

## Informationsbroschüre - für anfragende Eltern

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an den Angeboten des Tagesmüttervereins Freiburg e.V.. Anbei erhalten Sie einen Überblick über die grundlegenden Informationen zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes. Diesen schließen sich Empfehlungen für das Gelingen eines kontinuierlichen und qualifizierten Betreuungsverhältnisses sowie Informationen über die (finanzielle) Förderung von Kindern in Kindertagespflege an.

### 1. Der Tagesmütterverein Freiburg e.V.

Der Tagesmütterverein Freiburg e.V. vermittelt Tagesmütter/ -väter, Kinderbetreuerinnen und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen die Mitglied im Tagesmütterverein sind.

Wir werben an der Kindertagespflege interessierte Frauen und Männer. Nach Feststellung der Eignung absolvieren diese eine Basisqualifizierung (mit 160, 80 oder 30 Unterrichtseinheiten) und einen Erste- Hilfe- Kurs bei Kindernotfällen. Mit Erhalt des Zertifikates und dem abschließenden Hausbesuch werden die Tagespflegepersonen an anfragende Eltern vermittelt. Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht die Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege. Dabei ist uns wichtig, auch während des Betreuungsverhältnisses als Ansprechpartner für Tagespflegepersonen und Eltern zur Verfügung zu stehen.

## 2. Mögliche Betreuungsformen

### 2.1 Die Tagesmutter/ der Tagesvater<sup>1</sup>

Die Tagesmutter betreut bis zu fünf fremde Kinder im eigenen Haushalt. Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit. Wird ein Kind mehr als 15 Betreuungsstunden pro Woche betreut, so muss die Tagesmutter eine Erlaubnis zur Kindertagespflege beim Jugendamt beantragen. Voraussetzung zur Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege sind die Geeignetheit der Tagespflegeperson und geeignete Räume sowie die Vorlagen eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines ärztlichen Attestes. Liegt eine Erlaubnis vor, so sind die Tageskinder automatisch gesetzlich unfallversichert.

### 2.2 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Eine selbständige Tagesmutter kann in anderen geeigneten Räumen max. fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Mindestens zwei selbständige Tagesmütter können max. sieben bzw. neun fremde Kinder gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen betreuen. Das Sozial- und Jugendamt muss vor Aufnahme der Betreuungstätigkeit kontaktiert werden. Nach einer Begehung der Räumlichkeiten wird ggfs. eine Pflegeerlaubnis erteilt.

---

<sup>1</sup> Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden teilweise auf die männliche Form verzichtet, wengleich wir natürlich auch die Tagesväter meinen.

### 2.3 Die Kinderbetreuerin

Die Kinderbetreuerin betreut im Haushalt der Eltern des Tageskindes. Sie wird von den Eltern des Tageskindes angestellt. Die Eltern sind Arbeitgeber, müssen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen befolgen und Beiträge zur Sozialversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung erstatten.

### 3. Die Vermittlung

In der persönlichen Beratungssprechstunde des Tagesmüttervereins erhalten Sie umfassende Informationen zum Thema Kindertagespflege, u. a. auch zu der (finanziellen) Förderung nach der Städtischen Richtlinie. Im persönlichen Gespräch können wir Ihre Fragen rund um die Kindertagespflege klären.

Wesentlicher Bestandteil der individuellen Beratungssprechstunde ist auch die Aufnahme Ihrer persönlichen Daten sowie Ihrer Wünsche und Erfordernisse an das Betreuungsverhältnis. Diese werden in einem Vermittlungsbogen schriftlich festgehalten.

Anhand Ihrer Angaben suchen wir aus unserer Datei bis zu drei Tagespflegepersonen aus, zu denen Sie dann persönlich Kontakt aufnehmen.

Zudem können Sie tiefer gehende Informationsbroschüren zu verschiedenen Themengebieten mitnehmen.

Um Ihnen und anderen interessierten Eltern eine effektive Vermittlung anbieten zu können, möchten wir Sie bitten, uns **innerhalb eines Monats** Rückmeldung zu geben, wie Ihre Entscheidung ausgefallen ist. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, senden wir Ihnen auf Wunsch einen Betreuungsvertrag zu. Die Tagespflegeperson wird ihn mit Ihnen besprechen und ausfüllen. Im Betreuungsvertrag werden insbesondere die Betreuungszeiten, die Zahlungsmodalitäten sowie Regelungen bei Urlaub und Krankheit festgehalten.

Aktuell stellt der Tagesmütterverein Freiburg seine Dienste kostenneutral zur Verfügung. Dennoch freuen wir uns über Spendenbeiträge und stellen Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Sie als Eltern haben die Möglichkeit, Mitglied im Tagesmütterverein zu werden (Jahresbeitrag 36,00 Euro). In diesem Fall erhalten Sie die Rundbriefe des Vereins mit den aktuellen Neuigkeiten in der Kindertagespflege. Auch können Sie an den Fortbildungen, die speziell für die Kindertagespflege ausgerichtet sind, teilnehmen.

### 4. Zusammenarbeit von Eltern und Tagespflegepersonen

Durch den Anschluss an den Verein wird beiden Vertragspartnern, den Eltern und den Tagespflegepersonen, Rückhalt und fachliche Begleitung zum besten Gelingen eines guten Betreuungsverhältnisses geboten. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohl des Kindes zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind den täglichen Wechsel der Bezugspersonen zu erleichtern und eine kontinuierliche stabile Betreuung zu erreichen. Dazu gehört, dass sie sich in einer Kontakt- und Eingewöhnungsphase von drei bis sechs Wochen (je nach Alter des Kindes) gegenseitig kennen lernen. Während dieser Zeit sollten Sie alle anstehenden Fragen (z.B. Besonderheiten des Kindes, Urlaub, Krankheitsfall usw.) ausführlich besprechen.

Falls es während des Verlaufs der Betreuung zu Schwierigkeiten kommen sollte, die Sie untereinander nicht lösen können, empfiehlt es sich, den gesetzlich bestehenden Anspruch auf fachliche Beratung durch den Tagesmütterverein Freiburg e.V. oder das örtlich

zuständige Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg wahrzunehmen bzw. auf die Erfahrungen anderer Eltern und Tagespflegepersonen zurückzugreifen.

### **5. Bezahlung: Betreuungsgeld und Landesmittel für Eltern**

Die Stadt Freiburg erstattet derzeit an eine Tagespflegeperson, gemäß den städtischen 'Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege', auf Antrag der Eltern 4,20 Euro pro Stunde pro Kind für 52 Wochen pro Jahr.

Auf Antrag der Tagespflegeperson erstattet das AKi die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beiträge für die Unfallversicherung. Die Erstattungen erhalten auf Antrag Tagesmütter/ -väter, Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter in anderen geeigneten Räumen.

Eltern werden einkommensabhängig an dem Betrag von 4,20 Euro beteiligt und erhalten einen entsprechenden Bescheid durch das AKi. Wie hoch die Beteiligung ist, kann der Kostenbeitragstabelle (siehe Anlage 1 des Antragsformulars, Seite 6) entnommen werden.

Alle Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit, zusätzlich zum städtischen Zuschuss einen ergänzenden Betrag von den Eltern zu verlangen.

Die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie beim Tagesmütterverein Freiburg e.V. und beim AKi der Stadt Freiburg.

### **6.1 Verfahren – Tagesmütter/ -väter im eigenen Haushalt und Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen**

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des AKis eingehen, dann haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim AKi zu stellen. Zusätzlich ist die Bestätigung der Tagespflegeperson erforderlich (vgl. Seiten 1-5 des Antragsformulars).

Wird den Anträgen seitens des AKis stattgegeben, erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld in Höhe von 4,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die volle Erstattung der Unfallversicherungsbeiträge. Die Erstattung der Versicherungsbeiträge erfolgt nach Stellen eines formlosen Antrags und der Einreichung der reellen Bescheide.

Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse teilt das AKi den Eltern mit, inwieweit diese zur Kostentragung herangezogen werden (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

Die Tagespflegeperson kann von den Eltern einen ergänzenden Betrag pro Betreuungsstunde verlangen. Dieser ist von den Eltern direkt an die Tagespflegeperson zu überweisen.

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson abschließen, ohne Einbezug des AKis, so wird das vereinbarte Betreuungsgeld direkt von den Eltern an die Tagespflegeperson bezahlt.

Die Tagespflegeperson erhält für die betreuten Kinder auf Antrag die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und den vollen Beitrag für die Unfallversicherung vom AKi erstattet. Hierfür sind ein formloser Antrag, die reellen Bescheide sowie die Bestätigung des Betreuungsverhältnisses (vgl. Seite 5 des Antragsformulars) notwendig.

## 6.2 Verfahren – Kinderbetreuerin

Die von den Eltern angestellte Kinderbetreuerin erhält im Durchschnitt ca. 7,50 €/ 8,-- € Betreuungsgeld netto pro Stunde, dies entspricht einem Arbeitgeber Brutto in Höhe von ca. 12,-- €/ 14,--€ pro Betreuungsstunde (je nach Umfang und Lohnsteuerklasse).

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des AKis eingehen, so muss der Arbeitsvertrag um eine sog. Abtretungserklärung ergänzt werden. Hierdurch überträgt die Kinderbetreuerin die ihr aus dem Gesetz zustehenden Ansprüche an die Eltern/ Arbeitgeber, die die Personalkosten zu tragen haben.  
Die Eltern stellen einen Antrag auf Kostenübernahme beim AKi und einen formlosen Antrag auf die Erstattung der anteiligen nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Kinderbetreuerin bestätigt die Betreuungstätigkeit mit dem entsprechenden Formular. (Es sind die Seiten 1-5 des Antragsformulars abzugeben).

Wird den Anträgen seitens des AKis stattgegeben, erhalten die Eltern das Betreuungsgeld in Höhe von 4,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind überwiesen sowie (nach dem Einreichen der reellen Bescheide) die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge.

Mit diesem Betrag und ggf. einer Zuzahlung aus privaten Mitteln stellen die Eltern die Kinderbetreuerin an.

Gleichzeitig werden die Eltern einkommensabhängig an Hand eines Bescheides an den Kosten beteiligt (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson ohne das AKi abschließen, so tragen die Eltern als Arbeitgeber die gesamten Kosten für Lohn und Sozialversicherungen.

Einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch können Sie am Besten telefonisch vereinbaren. Wir sind Mo, Mi, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr und Do von 15.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen.

## Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team des Tagesmüttervereins Freiburg e.V.*